

11.	04/0245	Widmung verschiedener Straßen in den Ortsteilen Hangelar, Mülldorf und Menden	FB 7 wV und Bericht bis 10.03.05
------------	----------------	--	---

Herr Wagner bat die Verwaltung, die noch nicht gewidmeten Straßen im Stadtgebiet im Laufe des nächsten Jahres zu widmen. Dies sagte der Bürgermeister zu, wies jedoch darauf hin, dass damit ein großer Arbeitsaufwand verbunden sei. Dann empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) werden die nachfolgend aufgeführten Straßen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz gewidmet.

a) Im Ortsteil Hangelar

1. die Thüringer Allee als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs,
2. die Kohlkauler Straße im Bereich zwischen Eifelstraße und Konrad-Adenauer-Straße als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs,
3. die Kohlkauler Straße im Bereich zwischen Eifelstraße und Stadtgrenze als Haupteinfahrstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs,
4. die Anton-Groß-Straße als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs.

b) Im Ortsteil Menden

1. die Nobelstraße als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs,
2. die Paracelsusstraße (ohne die Stichwege zu den Häusern 2 bis 14, 16 bis 28, 30 bis 42 und 44 bis 56) als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs,
3. die Stichwege der Paracelsusstraße zu den Häusern 19 bis 35, 37 bis 55 und 72 bis 86 als Anliegerstraße mit Beschränkung auf den Fahrrad- und Fußgängerverkehr.

c) Im Ortsteil Mülldorf

1. die Straße „Im Spichelsfeld“ als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs,

die Von-Claer-Straße als Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs.“

einstimmig